



# Amtsblatt

für die  
Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 11 vom 29.11.2016  
26. Jahrgang

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. Amtliche Bekanntmachungen</b>	Seite
1.1 Bekanntmachung Wahlergebnisses Wahl des Bürgermeisters am 27.11.2016	1
1.2 Bekanntmachung Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses für die Stichwahl des Bürgermeisters am 11.12.2016	2
1.3 Bekanntmachung Tierseuchenallgemeinverfügung, Anordnung der Aufstallung von Geflügel im gesamten Landkreis Oder-Spree	2
<b>2. Nichtamtliche Bekanntmachungen</b>	3
2.1 Stellenausschreibung	3
2.2 Bericht des Bürgermeisters	4
Impressum	6

### 1. Amtliche Bekanntmachungen

#### 1.1. Bekanntmachung Wahlergebnisses Wahl des Bürgermeisters am 27.11.2016

##### **Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl des/r Bürgermeisters/in am 27.11.2016**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am **27.11.2016** folgendes Wahlergebnis festgestellt:

- |    |   |              |
|----|---|--------------|
| 1. | die Zahl der wahlberechtigten Personen: | <b>10620</b> |
|    | die Zahl der Wähler:                    | <b>5825</b>  |
|    | die Zahl der ungültigen Stimmen:        | <b>40</b>    |
|    | die Zahl der gültigen Stimmen:          | <b>5785</b>  |

2. Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträger)	Vor- und Familienname der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmenzahl
1	Listenvereinigung Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE	Dr. Uwe Klett	<b>955</b>
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Ralf Michael Steinbrück	<b>1959</b>
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands	Ingo Röhl	<b>1659</b>
4	Listenvereinigung Unabhängige Bürger Schöneiche - BVB / FREIE WÄHLER	Dr. Philip Zeschmann	<b>1212</b>

3. Der Wahlausschuss stellte fest, dass kein Bewerber die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat.  
Für die Stichwahl am **11.12.2016** sind folgende Bewerber zugelassen:

Vor- und Familienname	Kurzbezeichnung oder Name des Wahlvorschlags	Stimmenzahl
Ralf Michael Steinbrück	SPD	<b>1959</b>
Ingo Röhl	CDU	<b>1659</b>

gez. Maika Eberlein  
Wahlleiterin

28.11.2016

## 1.2. Bekanntmachung Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses für die Stichwahl des Bürgermeisters am 11.12.2016

### Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses für die Stichwahl des Bürgermeisters am 11.12.2016

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses findet am **11.12.2016 um 21.00 Uhr im Rathaus, Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin im Sitzungssaal** statt.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Die Wahlleiterin ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 4 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalverordnung).

Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer der Wahlleiterin mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind (§ 16 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz).

gez. Maika Eberlein  
Wahlleiterin

28.11.2016

## 1.3. Bekanntmachung Tierseuchenallgemeinverfügung, Anordnung der Aufstallung von Geflügel im gesamten Landkreis Oder-Spree

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Landkreis Oder – Spree, Veterinär – und Lebensmittelüberwachungsamt, erlässt als zuständige Behörde folgende

### Tierseuchenallgemeinverfügung des Landkreises Oder – Spree Der Landrat

### Klassische Geflügelpest

## Anordnung der Aufstallung von Geflügel im gesamten Landkreis Oder-Spree vom 25.11.2016

Auf der Grundlage von

- §§ 6 und 38 des Gesetzes zur Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG) i.d.g.F.
- § 1 Abs.1 und 4 und § 5 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes (AGTierGesG) i.d.g.F.
- Artikel 1 bis 11 der Entscheidung 2006/115/EG der Kommission vom 17.02.2006 mit Maßnahmen zum Schutz gegen hochpathogene aviäre Influenza bei Wildvögeln (Abl. EU Nr. L 48 S.28)
- § 13 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest - Verordnung) i.d.g.F.
- § 4 und § 26 der Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung – ViehVerkV) i.d.g.F.
- Erlass des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz vom 11.11.2016 zur Anordnung der Aufstallung von Geflügel in bestimmten Landesgebieten

wird zum Schutz gegen die besondere Gefährdung der Geflügelbestände durch Tierseuchen folgendes bekannt gegeben und verfügt:

**1. Aufstallungsanordnung für Geflügel** auf der Grundlage des § 13 Abs (1) der Geflügelpest – Verordnung und des § 38 Absatz 11 i.V.m. § 6 des Tiergesundheitsgesetzes und Pkt. 1 des Erlasses des MJEV vom 25.11.2016 für den gesamten Landkreis Oder-Spree.

**2. Geflügelausstellungen, Geflügelmärkte und Veranstaltungen ähnlicher Art** werden auf der Grundlage des § 4 Absatz 2 Viehverkehrsverordnung i.V.m. § 7 Abs. 6 Geflügelpest - Verordnung im gesamten Landkreis untersagt. Dieses Verbot schließt Tauben aufgrund des Risikos der indirekten Übertragung von hochpathogenem aviärem Influenza A Virus des Subtyps H5N8 ein.

**3. Anzeige und Registrierung von Geflügelhaltungen**

Für den gesamten Landkreis gilt gemäß § 26 der Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung – ViehVerkV) i.d.g.F.:

Wer Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse hält, hat dies der zuständigen Behörde (Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Oder-Spree) unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift, der Anzahl der im Jahresdurchschnitt gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes unverzüglich anzuzeigen.

Auch die Haltung von in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln anderer Arten ist dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Oder – Spree anzuzeigen.

#### **4. Haltung von Geflügel**

**Zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen** zur Vermeidung der Ein- und Verschleppung von Virus der hochpathogenen aviären Influenza A Virus des Subtyps H5N8 hat jeder Geflügelhalter die Bestimmungen der §§ 2 und 3 der Verordnung über besondere Schutzmaßregeln in keinen Geflügelhaltungen vom 18.11.2016 einzuhalten.

#### **Begründung:**

Das hochpathogene aviäre Influenza A Virus des Subtyps H5N8 wurde bei totaufgefundenen Wildvögeln bisher in 12 Bundesländern nachgewiesen. Inzwischen wurde auch im Land Brandenburg bei einem Wildvogel im Landkreis Potsdam - Mittelmark dieser Erreger nachgewiesen. Der gleiche Virustyp ist bei verendeten Wildvögeln in vier weiteren europäischen Staaten (Ungarn, Polen, Schweiz, Österreich) aufgetreten. Damit ist der Nachweis erbracht, dass dieses Virus aktuell in der Wildvogelpopulation weit verbreitet ist.

Das Friedrich – Löffler - Institut (FLI), Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit schätzt in seiner Bewertung das Risiko einer Übertragung des Erregers durch Wildvögel auf Hausgeflügelbestände als hoch ein.

Diese Tierseuchenallgemeinverfügung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft. Damit tritt die Tierseuchenallgemeinverfügung vom 14.11.2016 außer Kraft.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Veterinär – und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Oder-Spree, Schneeberger Weg 40, 15848 Beeskow, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift erhoben werden. Falls der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt wird, ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Er ist unter der E-Mail-Adresse [vps@l-os.de](mailto:vps@l-os.de) einzureichen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die und [www.l-os.de/vps](http://www.l-os.de/vps) unter dem Menüpunkt Impressum abrufbar sind.

#### **Hinweis:**

Gemäß § 37 Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) hat die Anfechtung einer Anordnung, die auf eine

Rechtsverordnung nach § 6 Abs. 1 TierGesG gestützt ist, keine aufschiebende Wirkung.

Das Verwaltungsgericht Frankfurt/Oder, Logenstr. 13, 15230 Frankfurt/Oder, kann auf Antrag die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs gegen die Anordnungen ganz oder teilweise wiederherstellen.

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Tierseuchenallgemein-Verfügung können gemäß § 32 Abs. (2) Nr.4 Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) als Ordnungswidrigkeit verfolgt und nach § 32 Abs. (3) mit einer Geldbuße bis zu 30.000 € geahndet werden.

Der vollständige Wortlaut der Allgemeinverfügung einschließlich der Begründung können im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Oder- Spree, Schneeberger Weg 40, 15848 Beeskow eingesehen werden.

Zalenga  
Landrat

25.11.2016

---

## **ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN**

---

### **2. Nichtamtliche Bekanntmachungen**

#### **2.1. Stellenausschreibung**

Die Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin (12.500 Einwohner/innen) im Landkreis Oder-Spree schreibt folgende Stelle für den gemeindeeigenen Baubetriebshof aus:

#### **Arbeiter/in (Vollzeitstelle)**

Der Einsatz soll vorrangig in einer kommunalen Einrichtung erfolgen.

#### **Einstellung zum 01.02.2017**

#### **Ihre Aufgaben:**

Überwachung des einwandfreien Gesamtzustandes eines Gebäudekomplexes hinsichtlich Sauberkeit, Sicherheit und Ordnung; Reinigungs-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten sowie Renovierungsarbeiten; Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes, Pflege der Außenanlage; Bedienungs- sowie Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an technischen Einrichtungen (Sanitär-, Heizungs-, Klima-, Aufzugs- und Brunnentechnik); Beaufsichtigung von Fremdfirmen; Vorbereitung von Räumen und Betreuung von Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung; Beachtung von Unfallverhütungs- und Brandschutzbestimmungen sowie der Bestimmung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für öffentliche Gebäude; Übernahme von Kontroll-, Dienst- und Botengänge; Urlaubsvertretungen in anderen Gebäuden der Gemeinde  
Reinigungsarbeiten im gesamten Gemeindegebiet (Abfallbehälterentleerung, Müllsammlung); Pflege

von Spielplätzen und Spielgeräten; Transportarbeiten jeglicher Art; Grünpflegearbeiten und Mitarbeit bei Veranstaltungen und Festen

#### **Voraussetzungen:**

abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf; selbstständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise; hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Flexibilität; Führerschein Klasse B erforderlich, wünschenswert: Führerschein Klasse BE

**Vergütung:** nach TVöD-VKA  
**Arbeitszeit:** 40 Wochenstunden

#### **Ausschreibungsfrist bis zum 09.12.2016**

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Hinweis: „Bewerbung – nicht öffnen“ auf dem Umschlag) richten Sie bitte an:

Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
Kennwort: „Bewerbung Arbeiter/in“  
Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin

**HINWEISE:** Bitte reichen Sie die Bewerbungsunterlagen als lose Blätter in einem Din A4 Umschlag ein und verwenden Sie keine Klarsichtfolien oder Hüllen und keine Hefter oder Ordner. Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

Bewerbungen per E-Mail richten Sie bitte an [personal@schoeneiche-bei-berlin.de](mailto:personal@schoeneiche-bei-berlin.de). Bitte nur Anhänge mit pdf-Dateitypen verwenden! Bewerbungen mit anderen angehängten Dateiformaten werden nicht berücksichtigt.

Schöneiche bei Berlin, 23.11.2016

gez. Andrea Liske  
Stellvertretende Bürgermeisterin

## **2.2. Bericht des Bürgermeisters, Sitzung der Gemeindevertretung am 23.11.2016**

In der Kämmerei wurde der Haushaltsentwurf der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2017 erarbeitet und den Gemeindevertretern sowie den berufenen Bürgern zur Beratung zugestellt. Die Sondersitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen zur Beratung des Entwurfes findet am Samstag, den 03. 12. 2016 im Rathaus statt. Die Beschlussfassung dazu soll in der Sitzung der Gemeindevertretung am 14. 12. 2016 erfolgen. Seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung erfolgten zwei Verkäufe (Verkauf: Eigentumsbereinigung Fredersdorfer Mühlenfließ) und ein Erwerb (Städtebaulicher Vertrag mit Beamten-Wohnungs-Verein zu Köpenick eG) zum teilweisen Grunderwerb von Verkehrsflächen im Bereich Stegweg (unentgeltlich) und Teilflächenankauf im Bereich verl. Kirchstraße. In der Grundschule 2 wurden in den Herbstferien

die drei Treppenhäuser renoviert.

Auf dem Spotplatz in der Babickstraße wurde der Kunstrasenplatz repariert. Außerdem wurde die Gartenwasserleitung erweitert und eine Elektroleitung für die Strom-versorgung der Anzeigentafel und der Fans bei Risikospielen verlegt.

Auf Wunsch der IGL wurde eine zusätzliche Absprungmarkierung an der Sprunganlage angebracht.

Die Bauarbeiten an dem Turm der ehemaligen Schlosskirche wurden beendet. Am 21.11.2016 findet eine abschließende Besichtigung durch die untere Denkmalschutzbehörde statt.

Ab dem 21.11.2016 wird auf der Außenanlage der KITA „Unterm Regenbogen“ die Rollerbahn erneuert.

#### **Erweiterungsneubau Hort Am Storchenturm**

Die Baumaßnahme wurde zum 11.10.2016 abgeschlossen. Eine Rutschanlage, die durch den TÜV bemängelt wurde, ist noch nachzuliefern. Am 12.10.2016 erfolgte die Einweihungsfeier.

#### **Sanierung kommunaler Wohnungen Friedrichshagener Str. 71**

Mit Beschluss der GV vom 28.09.2016 konnte die genehmigungsreife Planung am 27.10.2016 eingereicht werden. Mit Erteilung der Baugenehmigung erfolgt dann eine öffentliche Ausschreibung der einzelnen Gewerke. Geplant ist die Veröffentlichung in den Monaten Januar und Februar, so dass im April mit dem Baubeginn des Vorhabens zu rechnen ist.

#### **Erweiterungsbau Zentrales Feuerwehrgebäude**

Die Baugenehmigung wurde am 06.07.2016 erteilt. Mit dem 31.03.2016 wurde von der Gemeinde Schöneiche bei Berlin ein Fördermittelantrag zum Infrastrukturprogramm, „Feuerwehriinfrastruktur“ für eine Zuwendung in Höhe von 273.180,00 € bei der ILB eingereicht. Der Zuwendungsbescheid der ILB steht noch aus. Der Baubeginn ist für 2017 geplant.

#### **Neubau einer staatlich anerkannten, teilstationären Integrationskindertagesstätte für 75 altersübergreifende Betreuungsplätze von 0 bis 6 Jahren für Kinder mit und ohne Behinderungen**

Der Hauptausschuss beschloss am 19.04.2016 die Auftragsvergabe der notwendigen Planungsleistungen. Mit dem 31.08.2015 wurde von der Gemeinde Schöneiche bei Berlin ein Fördermittelantrag zur Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018 für eine Zuwendung in Höhe von 215.938,26 € bei der ILB eingereicht. Der Zuwendungsbescheid der ILB in Höhe von 215.938,26 € wurde am 01.06.2016 der Gemeinde Schöneiche bei Berlin zugestellt. Der Bauantrag zum Bauvorhaben wurde am 25. Oktober 2016 gestellt.

Derzeit werden vorbereitende Maßnahmen zur Erlangung der Baugenehmigung, wie die Durchführung eines Thermo – Response- Test durchgeführt. Der Thermo – Response - Test ist notwendig, um die Erdwärmeheizung von der unteren Wasserbehörde des Landkreises Oder – Spree genehmigt zu bekommen. Nach Erteilung der Baugenehmigung wird die Ausführungsplanung erarbeitet und danach mit der öffentlichen Ausschreibung der einzelnen Gewerke begonnen.

Der Baubeginn ist für Mitte 2017 geplant.

### **Neuschaffung von Kommunalwohnungen, Bunzelweg Zwischentrakt**

Die Herstellung von 8 kommunalen Wohnungen, im Bunzelweg Zwischentrakt in Schöneiche bei Berlin soll gemäß der Entwurfsplanungsvariante des Büros Brüne & Niemsch + Partner vom 08.06.2016 umgesetzt werden. Der Gemeindevertretung wurde die Entwurfsplanungsvariante zur Entscheidung auf der Gemeindevertretersitzung am 13.07.2016 vorgelegt.

Die Investitionskosten einschließlich Planungskosten der vorliegenden Entwurfsplanungsvariante vom 08.06.2016 wurden mit 860.000 € ermittelt. Dieses entspricht einer Investition von 1.500 €/m<sup>2</sup>. Die Finanzierung soll über Fördermittel des Landes Brandenburg, Kreditaufnahme und Eigenmittel der Gemeinde Schöneiche bei Berlin von mindestens 20 % erfolgen. Der Bauantrag zum Bauvorhaben wird voraussichtlich im November 2016 gestellt.

In Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Baugenehmigung ist der Baubeginn ist für Mai 2017 geplant.

Die Bauarbeiten für die Straßenbaumaßnahme Roloffstraße wurden am 08.11.2016 im Wesentlichen abgeschlossen. Im Jahr 2017 sind durch den Auftragnehmer noch Pflegearbeiten im Bereich der straßenbegleitenden Grünflächen und Mulden als Restleistungen zu erbringen. Die weiterhin im Jahr 2017 geplanten Baumpflanzungen werden derzeit vorbereitet.

Die Bauarbeiten für den Ausbau des Gehweges im Heuweg zwischen Schöneicher- und Babbickstraße sollen wie geplant am 30.11.2016 fertiggestellt werden.

Die beabsichtigte Vergabe von Planungsleistungen für die Erschließung des B-Plan-Gebietes Warschauer-/Woltersdorfer Straße wurde öffentlich bekannt gemacht.

Die Anpassung des Mietspiegels 2014 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin wurde durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin am 28.09.2016 beschlossen. Die Anpassung des Mietspiegels 2014 trat am 25.10.2016 in Kraft.

Seit dem letzten Bürgermeisterbericht am 22.09.2016 wurden 1.500 Bäume auf ihre Verkehrssicherheit kontrolliert. Schwerpunkt der Kontrolle waren Kleinschönebeck und der Bereich Fichtenau. Dabei waren über 600 Jungbäume die vor bis zu 15 Jahren gepflanzt wurden. Bei jedem 6. Baum wurde ein Pflegerückstand festgestellt und die Maßnahme Jungbaumpflege vergeben. An den Altbäumen sind 170 Maßnahmen festgestellt worden, die ausgeführt werden müssen.

Baumpflege: Seit dem letzten Bericht wurden Baumschnittarbeiten an 244 Bäumen ausgeführt und abgenommen. Davon wurden 32 Maßnahmen in Klettertechnik im Kleinen Spreewald ausgeführt und stark mit Efeu eingewachsene Stämme auf Defekte kontrolliert.

Sonstiges: Es wurden für 44 Bäume Anträge auf Fällgenehmigung nach Baumschutzsatzung gestellt. 35 Bäume wurden genehmigt. 9 Bäume wurden abgelehnt, bzw. waren nicht geschützt. Es wurden 9 Ersatzpflanzungen beauftragt, 2 Bäume

zum dauerhaften Erhalt festgelegt und Ausgleichszahlungen i. H. v. 2.900 € festgesetzt.

Die Baumpflanzung 2016/2017 wurde geplant und öffentlich ausgeschrieben (65 Bäume an verschiedenen Standorten).

Es erfolgte die Jahreskontrolle der öffentlichen Spielplätze. Die Behebung der festgestellten Mängel wurde beauftragt bzw. veranlasst.

Im Kleinen Spreewaldpark konnte eine neue Doppelschaukel mit Nestkombination aufgebaut und der Nutzung übergeben werden.

Das Konzept zur Pflege und Entwicklung des Schlossparks wurde überarbeitet. Es soll durch die Gemeindevertretung beschlossen werden.

Zum Entwurf des **Bebauungsplanes 19/15**

„**Wohngebiet Warschauer-/Woltersdorfer Str.**“ erfolgen z. Zt. schalltechnische Untersuchungen, die sich aufgrund der Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt erforderlich machten. Die Ergebnisse sollen in die Abwägung einfließen.

Der **Bebauungsplan 2/90 „Wohngebiet Stege-  
weg“, 1. Änderung im Teilbereich West** wurde am 29.09.2016 als Satzung beschlossen und ortsüblich bekannt gemacht. Er ist seit 25.10.2016 rechtskräftig.

Der Auslegungsbeschluss zum Entwurf der **1. Änderung des vorhabenbezogenen Bau-  
bebauungsplanes 08/09 „Aldi-Markt Berliner-  
/Woltersdorfer Straße“** wurde am 29.09.2016 gefasst. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit liegt der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bau-  
bebauungsplanes 08/09 „Aldi-Markt Berliner-  
/Woltersdorfer Straße“ noch bis 25.11.2016 aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden an der Planung beteiligt.

Für den **Bebauungsplan 20/16 „Berliner Straße-  
Nord“** erfolgt derzeit die Vergabe der Planungsleistungen.

Das Vergabeverfahren für die Planungsleistungen zum **INSEK** ist abgeschlossen. Aus 6 Büros, die an der öffentlichen Ausschreibung teilgenommen haben, wurde das Büro LPG – Landesweite Planungsgesellschaft mbH. aus Berlin ausgewählt. Der Planungsvertrag wurde geschlossen. Eine Lenkungs-gruppe aus Mitarbeitern der Verwaltung und Mitgliedern von Fachbeiräten und dem Vorsitzenden des Ortsplanungsausschusses wurde im Monat Oktober gebildet. Dabei wurde angeregt, das INSEK in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin als **INOEK** (Integrierte Ortsentwicklungskonzeption) zu bezeichnen. Im Ergebnis der Analyse der Gegebenheiten in unterschiedlichsten Handlungsfeldern der Bereiche der Daseinsvorsorge sollen Prioritäten bis zum Jahr 2030 getroffen werden. Das integrierte Ortsentwicklungskonzept soll unter reger Mitwirkung der Öffentlichkeit erstellt werden. Dazu sollen je nach Arbeitsstand bis zu neun öffentliche Planungswerkstätten zu unterschiedlichsten Themenbereichen stattfinden. Die erste Planungswerkstatt findet am 24.11. im Ratssaal statt.

Die Vergabe verschiedenster Städtebaufördermittel ist an das Vorhandensein einer Integrierten Ortsentwicklungskonzeption gebunden.

Das INOEK soll Anfang 2018 abgeschlossen werden.

In unserer Gemeinde wurden bisher 157 Ehen und 6 Lebenspartnerschaften geschlossen. Des Weiteren wurden vom Standesamt 3 Hausgeburten und 46 Sterbefälle beurkundet.

Mit Stichtag 21.11.2016 sind in Schöneiche bei Berlin 12.572 Einwohner mit Hauptwohnung und 375 Einwohner mit Nebenwohnung gemeldet.

Im 2. Halbjahr 2016 sind an den Wochenenden 25 sportliche Veranstaltungen sowie eine Schulveranstaltung in der Zweifeldschulsporthalle „Lehrer-Paul-Bester-Halle“ geplant. Am 10.12.16 findet außerdem ein Konzert der Musikschule statt. Für das 1. Halbjahr 2017 liegen bereits 30 überwiegend sportliche Veranstaltungsanmeldungen für die Wochenenden vor. Weiterhin wird es 2017 wieder Faschingsveranstaltungen in der Zweifeldsporthalle geben.

Auch in diesem Jahr gibt es wieder eine Spendenaktion der Schöneicher Gewerbetreibenden zum Nikolaustag unter Federführung der Verwaltung. Bisher sind 2.825 € zusammengekommen. Das Spendenvolumen liegt damit ungefähr auf dem Niveau der Vorjahre. Dieses Geld wird an die Schöneicher Kindertagesstätten und die Tagespflegestellen verteilt, ein Teil wird für kleine Naschereien für alle 950 Kinder verwendet. Die Übergabe an die Einrichtungen erfolgt dann am 6. Dezember. Bei allen Spendern möchte ich mich hiermit recht herzlich bedanken. Alle Spender werden in der ersten Ausgabe 2017 in „Schöneiche konkret“ genannt.

Die Grundschulen der Gemeinde werden zurzeit von 631 Schülern besucht, 355 gehen in die Storchenschule und 276 in die Bürgerschule.

Die beiden Seniorenweihnachtsfeiern der Gemeinde wurden für den 6. und 7. Dezember vorbereitet. Schon seit vielen Jahren kommen ältere Bürgerinnen und Bürger sehr gerne zu diesen Veranstaltungen in das B1 Sport & Freizeit-Center.

Der Heimatverein hat für das kommende, erste Wochenende im Advent den traditionellen Weihnachtsmarkt im Raufutterspeicher organisiert - ebenso wie die Kunst- und Kulturinitiative den KUNST-Weihnachtsmarkt in der Kulturgießerei.

Ein herzliches Dankeschön an alle ehrenamtlich Helferinnen und Helfer, die solche Veranstaltungen erst ermöglichen.

Nach Abschluss der letzten Pflegearbeiten in Park- und Grünanlagen sowie entlang der gemeindeeigenen Grundstücke konnte der **Baubetriebshof** im Oktober mit der Laubbeseitigung beginnen. Durch die kontinuierliche Abarbeitung im Oktober und November ist hier mittlerweile ein sehr guter Stand erreicht worden. Die vom Baubetriebshof belieferte Verkaufsstelle „Postfiliale“ für den Verkauf der Laubsäcke im Ort hat in diesem Jahr bereits allein wieder fast 18.000 Laubsäcke verkauft und wird zusammen mit dem Rathaus bis zum Ende der Verkaufszeit in diesem Jahr wieder über 20.000 Laubsäcke verkaufen. Auch die Anzahl der abzufahrenden, gefüllten Laubsäcke bleibt auf dem hohen Vorjahresniveau.

Regelmäßige Kontrollen der Straßen, Fahrwege und Spielplätze und die Leerung der im Ort vorhandenen Abfallbehälter sowie das Auffüllen der Hundekotbeutelspender wurden weiterhin durchgeführt.

Die zweite jährliche Kontrolle der Geh- und Radwege ist abgeschlossen, dabei festgestellte Mängel werden, soweit mit eigenen Mitteln möglich, beseitigt.

Im Bereich des **Friedhofes** wurde im Vorfeld zu den Gedenktagen Volkstrauertag und Totensonntag ebenfalls verstärkt an der Laubbeseitigung gearbeitet, um ein gepflegtes Erscheinungsbild aufrecht zu erhalten.

Im Bereich der Schulen hat mit Anbruch der kalten Jahreszeit die weitere Auslastung der **Schulsport-hallen** durch den Freizeitsport in den Abendstunden und an den Wochenenden wieder stark zugenommen, so dass zumeist an 7 Tagen der Woche die Trainings- und Wettkampfveranstaltungen durch unsere Hausmeister begleitet werden.

Eingeschränkt in seiner Arbeit wird der Baubetriebshof durch einen Einbruch in den Geräteraum, bei dem zahlreiche Kleinmotorgeräte entwendet wurden, wie z.B. Motorsägen, Freischneider und Laubblasgeräte, die dadurch derzeit nicht zur Verfügung stehen.

Andrea Liske  
stellv. Bürgermeisterin

## ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

**Das nächste Amtsblatt für die  
Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
erscheint voraussichtlich am 17.01.2017**

### **Impressum**

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister,  
Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, Tel. 030 – 64 33 04 – 0,  
Fax: 030 – 64 33 04 – 155, Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei  
Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf. In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65
- KultOurKate, Dorfau 5
- Kulturgießerei (Kugi), An der Reihe 5
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfau 8
- TAMOIL Tankstelle, Kalkberger Straße 189
- Rathaus, Dorfau 1
- Therafit, Am Pelsland 5
- Bäckerei Petersik, Goethestraße 9
- Bäckerei Petersik, Geschwister-Scholl-Straße 35
- Apotheke Altes Kino, Brandenburgische Straße 76
- Storch Apotheke, Hohes Feld 1

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt. Dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen. Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin ([www.schoeiche-bei-berlin.de](http://www.schoeiche-bei-berlin.de)). Die Mindestauflage beträgt 550 Exemplare.